

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 30. September 2024 (inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)

Versammlungen und Termine für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat die Sitzungsdaten und Termine für das kommende Jahr 2025 festgelegt. Folgende Daten sind auch für die Bevölkerung relevant:

Gemeindeversammlungen

Dienstag, 24. Juni 2025 (Verabschiedung Rechnung 2024)
Mittwoch, 3. Dezember 2025 (Budget 2026)

Gemeindliche Anlässe

Neujahrsapéro	Montag, 6. Januar 2025, 18.30 Uhr
Koordinationsitzung mit Vereinen	Mittwoch, 12. März 2025, 19.30 Uhr
Freiwilligenanlass	Freitag, 6. Juni 2025, 18.30 Uhr
Jungbürgerfeier mit Stallikon u. Wettswil a.A.	Freitag, 20. Juni 2025, 18.30 Uhr
Nationaltagfeier (1. August-Feier)	Donnerstag, 31. Juli 2025
Chilbi Bonstetten	Samstag/Sonntag, 30./31. August 2025
Jubilarenanlass	Mittwoch, 17. September 2025, 19.00 Uhr
Gewerbeapéro	Mittwoch, 19. November 2025, 18.30 Uhr

Wahlen und Abstimmungen

Eidg. und kant. Volksabstimmungen	Sonntag, 9. Februar 2025
Eidg. und kant. Volksabstimmungen	Sonntag, 18. Mai 2025
Eidg. und kant. Volksabstimmungen	Sonntag, 28. September 2025
Eidg. und kant. Volksabstimmungen	Sonntag, 30. November 2025

Behördensprechstunde

Die Anliegen der Einwohner/innen sind dem Gemeinderat wichtig. Deshalb finden auch im Jahr 2025 Behördensprechstunden statt. Nachstehend sind die Daten sowie die anwesenden Gemeinderäte ersichtlich:

Datum	Gemeinderatsmitglied	Gemeinderatsmitglied
27. Januar 2025	Arianne Moser	Roger Schuhmacher
17. März 2025	Isabella Tamas	Andres Bachofner
19. Mai 2025	Bernhard Blümel	Guido Wild
7. Juli 2025	Arianne Moser	Andres Bachofner
29. September 2025	Roger Schuhmacher	Isabella Tamas
3. November 2025	Bernhard Blümel	Guido Wild

Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe bis zu 15 Minuten vorgesehen. Die Sprechstunde findet jeweils von 19.00 bis 19.45 Uhr im Rigelhüsli statt. Selbstverständlich können auch Termine ausserhalb dieser Zeitfenster vereinbart werden.



Vernehmlassung zur Teilrevision des Richtplans mit der zugehörigen Änderung des Energiegesetzes

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat unter anderem alle Zürcher Gemeinden zur Anhörung und Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan, zur Teilrevision Energie und der zugehörigen Änderung des Energiegesetzes eingeladen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Bundes mit dem Hauptziel von Netto-Null 2050 auch der Kanton Zürich die Produktion von erneuerbarer Energie massiv ausbauen muss, um künftig eine dekarbonisierte, klimafreundliche und sichere Energieversorgung gewährleisten zu können. Dazu sind alle zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energien zu nutzen. Der Anteil des vom Kanton Zürich produzierten Strombedarfs soll von heute 18% bis ins Jahr 2050 auf 57% gesteigert werden. In diesem Strommix von erneuerbaren Energien soll der Anteil Windenergie im Jahr 2050 7% von der Stromproduktion im Kanton Zürich betragen. Der Gemeinderat Bonstetten unterstützt daher die Bestrebung, die Windenergie als wesentlichen Pfeiler der erneuerbaren Energien auszubauen, insbesondere darum, weil zwei Drittel des Stromes aus Windenergieanlagen im Winterhalbjahr produziert werden; genau dann, wenn der Energiebedarf besonders gross ist. Die Windenergie ist damit die ideale erneuerbare Energie in Kombination mit Photovoltaik und Wasserkraft, welche im Wesentlichen im Sommerhalbjahr Produktionsspitzen ausweisen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der wichtige Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von Stromimporten. Durch die Erzeugung von einheimischem Strom kann die Energieunabhängigkeit gestärkt werden.

In Bezug auf die Richtplanrevision Energie und das Potenzialgebiet Birch, Potenzialgebiet Nr. 51 "Hedingen", das sich auf den Gemeindegebieten Hedingen und Bonstetten befindet, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Wir als betroffene(n) Gemeinde(n) müssen priorisiert vom durch die Windkraft erzeugten Strom profitieren können. Das Energiegesetz muss wie geplant in diese Richtung angepasst werden.
- Waldrodungen und Bodenbeanspruchungen für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen sind auf das absolute Minimum zu beschränken.
- Die betroffenen Gemeinden sind durch den Verkehr, der durch die Anlagen bei der Erstellung und den Betrieb verursacht werden, grösstmöglich zu schonen. Die angedachte Erschliessung über die Autobahnausfahrt A4 Wettswil via Bonstetten in Richtung Hedingen und vor Ortseingang Hedingen links in Richtung Frohmoos ist umzusetzen.
- Es wird vom Kanton eine offene, klare und aktive Kommunikation gegenüber allen gefordert.
- Der Gemeinderat steht ansonsten dem Potentialgebiet Nr. 51 und damit verbunden einer Windenergieanlage positiv gegenüber.

Bezugnehmend auf die Änderungen des kantonalen Energiegesetzes nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Die Einführung des kantonalen Plangenehmigungsverfahrens, auch für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, erscheint zweckmässig und sachdienlich.
- Da mit einem Plangenehmigungsverfahren das kommunale Baubewilligungsverfahren entfällt, ist der frühzeitige Einbezug der betroffenen Gemeinden äusserst wichtig. Auch soll der Austausch zwischen den Vorhabenträgerinnen und den Gemeinden transparent in allen Unterlagen und Planungsberichten festgehalten werden, weshalb bei den Änderungen im Energiegesetz jeweils die Variante 2 verwendet werden soll.

Zusammenfassend unterstützt der Gemeinderat Bonstetten Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und möchte die Energiewende gemäss seinem Leitbild mitermöglichen. Dabei müssen aber trotzdem die verschiedenen Interessen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Entscheidung bezüglich der Vereinbarung über die Rückforderung der Versorgertaxen gefällt.

Sitzung der Primarschulpflege vom 24. September 2024

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- den Jahresbericht der Schulleitung abgenommen;
- die Schulbesuchsdaten der Schulpflege festgelegt;
- die Verpflichtungskredite einer Kontrolle unterzogen;
- die ISR (Integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule) des Kantons Zürich zur Kenntnis genommen;
- die Anpassung des Personal- und Besoldungsreglements in zweiter Lesung verabschiedet.

Bonstetten, 3. Oktober 2024

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch